



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

für den LVM Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster a.G.

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhalt

A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
	A.1 Geschäftstätigkeit	7
	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
	A.3 Anlageergebnis	11
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
	A.5 Sonstige Angaben	13
B	Governance	13
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
	B.4 Internes Kontrollsystem	21
	B.5 Funktion der internen Revision	23
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
	B.7 Outsourcing	25
	B.8 Sonstige Angaben	26
C	Risikoprofil	26
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
	C.2 Marktrisiko	27
	C.3 Kreditrisiko	29
	C.4 Liquiditätsrisiko	30
	C.5 Operationelles Risiko	30
	C.6 Andere wesentliche Risiken	32
	C.7 Sonstige Angaben	32
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
	D.1 Vermögenswerte	32
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	41
	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	43
	D.5 Sonstige Angaben	43
E	Kapitalmanagement	43
	E.1 Eigenmittel	43
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	45
	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	45
	E.6 Sonstige Angaben	46
	Anhang Meldebögen	46

Zusammenfassung

Gemäß BaFin-Merkblatt sind Vergleiche zwischen Berichtsjahr und Vorjahr erst ab 2018 vorzunehmen. Für die Solvenzbilanz werden wir entsprechend verfahren, für Ergebnisposten, die wir gemäß den nationalen Rechnungslegungsstandards erläutern, nehmen wir aus Gründen des besseren Verständnisses diesen Vergleich schon in diesem Bericht vor.

Die im Fließtext sowie in den Tabellen angegebenen Beträge sind in tausend Euro wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Der Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ enthält Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr über die Geschäftstätigkeit, das versicherungstechnische Ergebnis, das Anlagenergebnis sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

- Im Geschäftsjahr 2016 konnte sich der LVM a.G. mit einem Beitragswachstum von 5,1% besonders positiv vom Durchschnitt der deutschen Schaden- und Unfallversicherer mit +2,8% laut GDV abheben.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein **Nettoergebnis aus Kapitalanlagen** von 33.120 Tsd. €. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 0,6%.

Der Abschnitt „B. Governance-System“ enthält Informationen über die Anforderungen an die fachliche Qualifikation, das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA, das interne Kontrollsystem, die Funktion der internen Revision, die versicherungsmathematische Funktion, das Outsourcing sowie sonstige Angaben und die allgemeinen Angaben zum Governance-System.

- Die **Beschreibung der Ausgestaltung des Governance-Systems** des LVM a.G. umfasst zunächst eine Kurzdarstellung der Struktur und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse. Die Governance-Struktur orientiert sich zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. In diesem Zusammenhang werden die Zuständigkeiten und Aufgaben der 4 Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrollingfunktion [uRCF], Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion) beschrieben. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des LVM a.G. zu beurteilen wird dieses mindestens jährlich intern überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die **Fit & Proper-Anforderungen** an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden nach qualifikatorischen Anforderungen, fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie ggf. nach Führungserfahrungen formuliert. Die fachlichen Anforderungen („Fit“) sind in definierten Auswahlrichtlinien niedergelegt. Die Auswahl erfolgt nach verschiedenen Stufen mit Beteiligung der Unternehmensleitung. Der Nachweis der Zuverlässigkeit („Proper“) erfolgt auf Grundlage behördlicher Nachweise und beinhaltet verschiedene Rechtsgebiete (z. B. Vorschriften bzgl. Betrugs- und Finanzstraftaten) und Maßnahmen (z. B. laufende Gerichtsverfahren), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung.

- Das **Risikomanagement** der LVM Versicherung verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Im Rahmen der Risikoorganisation wurde ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene. Im Risikomanagementprozess nimmt die Risikoinventur einen zentralen Bestandteil ein. Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems.
- Die **unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über den Einjahreshorizont zusammen und ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft. Zum Ende der ersten Planungsrunde wird in einer Vorstandsklausurtagung die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Anschließend werden die Projektionsberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen einer zweiten Vorstandsklausurtagung vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der spätestens bis Ende Februar der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.
- Das **interne Kontrollsystem** ist auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet in letzter Instanz die Einrichtung und die Ausgestaltung dieses Systems. Die Abteilungen entwickeln die Kontrollen, richten sie ein und dokumentieren sie – ggf. auch abteilungsübergreifend. Grundlegend für die Dokumentation des internen Kontrollsystems ist die interne Leitlinie „Interne Kontrollen“. Die **Compliance-Funktion** unterstützt die Geschäftsführung sowie die Abteilungen bei der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen. Das Unternehmen sowie die Organe und Mitarbeiter sollen hierdurch vor Schäden und Strafen, resultierend aus Compliance-Verstößen, bewahrt werden. Grundlage der Tätigkeit der Compliance-Funktion bildet der Compliance-Aktivitätenplan, der die gesamten Aktivitäten (bspw. Compliance-Prüfungen, Schulungen) festlegt. Neben dem umfangreichen Aktivitätenplan besteht zudem ein Konzern-Compliance-Komitee, in dem alle Abteilungen der LVM Versicherung sowie die AAB AG eingebunden sind, um compliance-relevante Themen auf aggregierter Ebene besprechen zu können. Die Funktion ist in der Abteilung Risikoüberwachung/ Compliance angesiedelt.
- Die **Funktion der internen Revision** wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert. Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

- Alle wichtigen bestehenden **Ausgliederungsverhältnisse** der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Dementsprechend konnten wirksame und angemessene Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen eingerichtet und adäquate Notfallpläne abgestimmt werden. Die LVM-interne Ausgliederungsleitlinie umfasst einen Musterprozess, wie bestehende Ausgliederungen zu überwachen sind und wie bei neuen Ausgliederungen zu verfahren ist.

Der Abschnitt „C. Risikoprofil“ enthält qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, wobei die Angaben nach Risikokategorie aufgeschlüsselt sind.

- **Das versicherungstechnische Risiko** bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko. Zur Bewertung der Risikosensitivität werden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko und die Gesamtrisikolage nicht signifikant sind.
- Das **Marktrisiko** liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet. Hierzu zählen auch das Konzentrations- und Währungsrisiko. Erfolgsgefährdende Marktrisiken werden unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken und der dazugehörigen Erträge werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests und Szenarioanalysen überprüft. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen weisen Solvenzquoten aus, die oberhalb der notwendigen Anforderungen liegen. Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay, dessen Ziel es ist, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht.
- Das **Kreditrisiko** (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand vom LVM a.G. ein Durchschnittsrating von A auf.
- Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fäl-

ligkeit nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Per 31.12.2016 wurden mehr als 50% der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten gehalten. Es sind Liquiditätsstresstest durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass deutliche Überdeckungen der Liquiditätserfordernisse bestehen.

- Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem **operationellen Risiko** haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden.
- Zu den **anderen wesentlichen Risiken** gehören insbesondere das **strategische Risiko** und das **Reputationsrisiko**. Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM Versicherung wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Im Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Werte der Handelsbilanz den korrespondierenden Posten der Solvenzbilanz gegenübergestellt, sodass sich Abweichungen grundsätzlich nur aus Bewertungsunterschieden ergeben. Somit sind die Erläuterungen der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB leichter für den Leser nachzuvollziehen. Diese Zuordnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

- Für die **Bewertung der Kapitalanlagen** werden in der Solvenzbilanz Marktwerte und in der Handelsbilanz die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe angesetzt. Die größten Unterschiede zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertung bestehen aktuell beim LVM a.G. in der Anlageklasse Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen mit 1.492.698 Tsd. €. Diese Differenz entsteht vor allem, da der Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz als Marktwert für die LVM Lebensversicherungs-AG und LVM Krankenversicherungs-AG angesetzt wird.

Die **Bewertung der sonstigen Vermögenswerte** beinhaltet z. B. die eigengenutzten Immobilien einschließlich Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf, die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die latenten Steueransprüche. Letztere werden in der Handelsbilanz nicht angesetzt und führen daher zu einem hohen Unterschiedsbetrag zur Solvenzbilanz (90.188 Tsd. €).

- Die **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen** ergibt für den LVM a.G. einen Gesamtwert von 2.077.996 Tsd. €. Hiervon entfallen auf den Erwartungswert 1.927.005 Tsd. € und auf die Risikomarge 150.991 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 3.827.307 Tsd. € bewertet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz setzen sich für den LVM a.G. aus 1.439.753 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 74.702 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 65.307 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 498.233 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen. Den größten Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen weist die Sparte Kraftfahrthaftpflicht mit versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden in Höhe von 836.383 Tsd. € auf.
- Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich der größte Bewertungsunterschied bei den latenten Steuerschulden, die in der Handelsbilanz nicht angesetzt werden (Solvenzbilanz 366.354 Tsd. €).

Im Abschnitt „E. Kapitalmanagement“ werden die Struktur, der Betrag, die Qualität und die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel beschrieben. Darüber hinaus werden die Beträge der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) dargestellt und weitergehend aufgeschlüsselt.

- Insgesamt ergeben sich für den LVM a.G. zum 31.12.2016 **Basiseigenmittel** in Höhe von 5.010.687 Tsd. € sowie ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.552.965 Tsd. €. Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 1.557.203 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 389.301 Tsd. €.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster (LVM a.G.) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Osterstr. 40
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 8509-5182
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Der LVM a.G., der das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen. Die Beteiligungsquote beträgt jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG (LVM Leben), Münster
LVM Krankenversicherungs-AG (LVM-Kranken), Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
Augsburger Aktienbank AG (AAB AG), Augsburg
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
ITSM GmbH, Münster
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wesentliche Geschäftsbereiche werden vom LVM a.G. betrieben (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft):

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase belastete die Kapitalanlage und das Kapitalanlageergebnis vom LVM a.G.

Bei der LVM-Leben wurde in 2016 eine Grundkapitalerhöhung in Höhe von 200.000 Tsd. € durchgeführt. Es wurden davon 50.000 Tsd. € im Geschäftsjahr eingezahlt. Zu dem wurden bei der AAB AG 50.000 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingezahlt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

LVM a.G. gesamt

Auch im Berichtsjahr 2016 konnte sich der LVM a.G. positiv vom Durchschnitt der deutschen Schaden- und Unfallversicherer abheben. Mit einem Beitragswachstum von 5,1% (Vj. +4,8%) auf 2.215.639 Tsd. € (Vj. 2.108.761 Tsd. €) konnte ein deutlich größeres Wachstum als im Branchendurchschnitt laut dem GDV (2,8%; Vj. +2,7%) erzielt werden. Zu dem Beitragswachstum haben, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Kraftfahrt- sowie die Feuer- und Sachversicherung beigetragen. Darüber hinaus konnte auch die Sparte Rechtsschutz ein sehr erfreuliches Beitragswachstum von 7,7% erzielen. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg um 2,6% (Vj. +2,4%) auf 12.496.068 Risiken. Trotz des weiter gestiegenen Risikobestands sank 2016 die Anzahl der gemeldeten Schäden um 3,8% (Vj. +5,8%) und lag zum Jahresende bei 829.520 Stück (Vj. 861.930 Stück). Dies ist unter anderem auf geringere Elementarschadenereignisse des Berichtsjahres zurückzuführen. Durch diese Ereignisse wurde insgesamt ein Brutto-Schadenaufwand von knapp über 70.000 Tsd. € (Vj. rund 91.000 Tsd. €) verursacht. Die Geschäftsjahresschadenquote netto sank leicht auf 80,9% nach 81,3% im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung des LVM a.G. belief sich per Ende 2016 auf erfreuliche 130.444 Tsd. € (Vj. 111.312 Tsd. €). Der Schwankungsrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 18.649 Tsd. € (Vj. 28.364 Tsd. €) zugeführt. Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 111.795 Tsd. € (Vj. 82.948 Tsd. €).

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stiegen um 3,7% (Vj. +4,2%) auf ein Volumen von 693.361 Tsd. € (Vj. 668.409 Tsd. €). Die Wachstumsprognose von +3,3% konnte demnach übertroffen werden. Der Bestand an Risiken erhöhte sich in 2016 um 2,1% (Vj. +1,9%) auf nun 3.246.874 Stück. Die Geschäftsjahresschadenquote netto betrug 102,9% (Vj. 102,2%). Der Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr 22.314 Tsd. € wegen Überschreiten des Sollbetrags (Vj. Zuführung von 2.941 Tsd. €) entnommen. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt damit bei 42.359 Tsd. € (Vj. 17.495 Tsd. €).

Sonstige Fahrzeugversicherung

In der Fahrzeug-Vollversicherung und -Teilversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 2,1% (Vj. +3,9%) auf 471.210 Tsd. € (Vj. 461.670 Tsd. €). Die Wachstumsprognose von +1,3% konnte demnach übertroffen werden. Der Bestand an Risiken erhöhte sich in 2016 um 2,6% (Vj. +2,0%) auf nun 2.335.183 Stück. Die Geschäftsjahresschadenquote netto betrug 83,2% (Vj. 81,2%). Der Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.627 Tsd. € zugeführt (Vj. Zuführung von 12.182 Tsd. €). Das versicherungstechnische Ergebnis liegt damit bei 17.578 Tsd. € (Vj. 16.868 Tsd. €).

Haftpflichtversicherung

In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,4% (Vj. +3,7%) und damit stärker als bei der Wachstumsprognose vom Jahresanfang in Höhe von +3,7% angenommen wurde. Damit wurde in 2016 ein Beitragsvolumen von 215.520 Tsd. € erreicht. Die Zahl der Verträge stieg um 2,8% (Vj. +2,8%) auf 1.359.290 Stück. Die Geschäftsjahresschadenquote netto blieb mit 50,5% (Vj. 50,6%)

nahezu konstant. Insgesamt ergab sich ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis von 34.189 Tsd. € (Vj. 30.735 Tsd. €).

Einkommensersatzversicherung

Der Geschäftsbereich umfasst die Teilbereiche der gesamten Unfallversicherung inkl. Kraftfahrtunfall und Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) ohne die Sparbeiträge der UBR. Mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 5,6% auf 147.725 Tsd. € (Vj. 139.929 Tsd. €) (*) bleibt der gesamte Geschäftsbereich weiterhin auf dem eingeschlagenen Wachstumskurs. Die Wachstumsprognose von 5,0% konnte demnach übertroffen werden. Die Zahl der Verträge stieg insgesamt um 0,6% (Vj. +0,3%) auf 936.652 Stück. Der Wachstumstreiber ist hierbei die Unfallversicherung ohne UBR und Kraftfahrtunfall, bei der der Vertragsbestand um 2,5% (Vj. 2,4%) auf 530.294 Verträge anstieg. Der Schwankungsrückstellung wurden 682 Tsd. € zugeführt (Vj. Zuführung von 8.990 Tsd. €), womit sich insgesamt ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 22.524 Tsd. € ergibt, der den bereits sehr guten Wert des Vorjahres in Höhe von 19.540 Tsd. € nochmals übertrifft.

* Für die Jahre vor 2015 liegt keine Trennung der UBR-Risiko- und -UBR-Sparanteile vor, daher sind der Vorjahreswert und die Zuwachsrate nur näherungsweise unter der Annahme eines konstanten UBR-Sparanteils angegeben.

Feuer- und Sachversicherung

Die Feuer- und Sachversicherung konnte ihren starken Wachstumstrend aus dem Vorjahr mit 10,2% (Vj. +7,2%) in 2016 fortführen. Damit wurde die Wachstumsprognose vom Jahresanfang von +9,1% übertroffen. Die Beitragseinnahmen stiegen auf 484.794 Tsd. € (Vj. 440.000 Tsd. €). Treiber waren vor allem moderate Beitragsanpassungen sowie ein hervorragender Neugeschäftsverlauf, insbesondere in der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Der Vertragsbestand erhöhte sich wie im Vorjahr um 4,0% (Vj. +4,0%) auf 2.150.306 Stück. Die Belastung durch Hagel- und Sturmereignisse lag mit einem Bruttoschadenaufwand von rund 37.900 Tsd. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (rund 62.000 Tsd. €). Die Geschäftsjahresschadenquote netto lag aufgrund der rückläufigen Schadenanzahl mit 59,9% unter dem Vorjahreswert von 67,1%. In der Versicherungstechnik ergibt sich nach einer hohen Zuführung von 35.538 Tsd. € (Vj. Zuführung von 4.763 Tsd. €) zu der Schwankungsrückstellung ein negatives Ergebnis von -5.213 Tsd. € (Vj. -1.011 Tsd. €).

Rechtsschutzversicherung

Das Beitragswachstum in der Rechtsschutzversicherung konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 7,7% (Vj. +5,7%) gegenüber dem guten Vorjahr nochmals gesteigert werden. Die Wachstumsprognose vom Jahresanfang von +8,4% wurde damit jedoch knapp verfehlt. Die gebuchten Beitragseinnahmen erreichten 148.114 Tsd. € im Geschäftsjahr (Vj. 137.476 Tsd. €). Wachstumstreiber waren vor allem moderate Beitragsanpassungen sowie ein guter Neugeschäftsverlauf. Der Vertragsbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% (Vj. +2,4%) auf 786.123 Verträge. Die Geschäftsjahresschadenquote netto stieg somit insgesamt leicht auf 74,5% (Vj. 73,0%). Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.198 Tsd. € (Vj. -1.178 Tsd. €).

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 33.120 Tsd. € (Vorjahr: 141.286 Tsd. €). In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarkt-

umfeld sowie vor allem aufgrund von Abschreibungen auf Tochterunternehmen erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 0,6% und liegt damit unter dem Ergebnis des Vorjahres von 2,8%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2016 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Die eigengenutzten Immobilien sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2016							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	112.377	7.607	0	0	0	2.655	4.952
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	1.750.381	12.735	252	0	674	150.614	-136.954
Aktien - notiert	7.497	0	37	0	0	81	-45
Aktien - nicht notiert	404.083	31.378	938	231	3.138	4.377	30.845
Staatsanleihen	298.421	7.699	9.475	0	0	0	17.174
Unternehmensanleihen	530.600	13.315	464	398	83	0	13.464
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	5.310	217	0	0	0	0	217
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.097.205	80.521	10.426	18	367	6.731	84.565
Derivate	684	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	44.600	6	269	0	0	0	275
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	311.015	7.883	0	0	0	0	7.883
Sonstige Darlehen und Hypotheken	564.567	25.416	0	0	0	0	25.416
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.692	0	0	0	0	0	0
Summe	7.136.430	186.776	21.860	648	4.263	164.459	47.793

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2016 16.287 Tsd. € gegenüber 18.022 Tsd. € im Vorjahr.

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 194.492 Tsd. € nach 187.289 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2015. Davon entfielen 80.521 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen), 44.112 Tsd. € auf Eigenkapitalinstrumente und 33.299 Tsd. € auf Darlehen und Hypotheken.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 21.860 Tsd. € die Abgangsverluste von 648 Tsd. € um 21.212 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 4.263 Tsd. € deutlich unter den gebuchten Abschreibungen von 170.560 Tsd. €. In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 8.757 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von -136.329 Tsd. € (Vorjahr: -19.584 Tsd. €) erzielt. Der negative Wert ist insbesondere auf die Abschreibungen bei den Eigenkapitalinstrumenten von 155.073 Tsd. € zurückzuführen. Von diesen Abschreibungen entfielen 150.614 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen.

Der LVM a.G. weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand des LVM a.G.

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (WaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Hauptsitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorstandsvorsitz/Stäbe, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Aufsichtsrat des LVM a.G.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

- **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

- **Bilanzausschuss**

Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.

■ **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**

Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb des LVM a.G. ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich.

Die Governance-Struktur des LVM a.G. orientiert sich an der Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu befördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenskollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme des LVM a.G. stehen im Einklang mit den Strategien des Unternehmens. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den sonstigen Mitarbeitern wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der

Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden bislang keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern bzw. mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVM Versicherung hat die Leitlinie „Fit & Proper“ ausgearbeitet. Mit dieser Leitlinie kommt sie ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse sicherzustellen, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und der versicherungsmathematischen Funktion im Unternehmen erfüllen.

Die wesentlichen und für diese Leitlinie bestimmenden Anforderungen ergeben sich aus Artikel 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie aus dem Kapitel II der EIOPA-Leitlinie zum Governance-System.

Die einzelnen fachlichen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie im Detail dargestellt. Für die Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen sind bisher keine aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Kriterien Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen (anders bei Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern, bspw. §§7a I und IV, 13d Satz 1 Nr. 1 und Nr. 12 VAG; Merkblatt der BaFin für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern) festgelegt worden.

Grundsätzlich werden jeweils Anforderungen an die Qualifikation (wie z. B. Studienabschlüsse in spezifischen Fachgebieten), Führungserfahrungen (bei leitender Funktion) sowie genau beschriebene

- fachliche Kompetenzen (u.a. durch erworbene Berufserfahrung),
- persönliche Kompetenzen und
- soziale Kompetenzen

aufgeführt.

Die Sicherstellung der grundsätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der internen und externen Stellenbesetzung erfolgt bei der LVM regelmäßig durch kompetenzorientierte Auswahlverfahren. Steuerungsverantwortlich ist hierbei die Abteilung Personal.

Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM grundsätzlich im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen dieser Richtlinie gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Zur Besetzung von Schlüsselpositionen (Fach- oder Führungspositionen) haben zudem Leistungsbeurteilungen und Potenzialeinschätzungen eine wesentliche Bedeutung. Hierbei ist es zulässig, im Rahmen der festgestellten Eignung für bestimmte Aufgabengebiete auf frühere Auswahlentscheidungen zu referenzieren.

Die finale Besetzungsentscheidung bei den Schlüsselfunktionen erfolgt grundsätzlich mit Beteiligung der Unternehmensleitung.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen sind neben den gewonnenen praktischen Erfahrungen v. a. auch der Auf- und Ausbau von entsprechendem Fachwissen erforderlich. Dazu sind regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen wesentlich. Die Unternehmensleitung erhält einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Ein systematischer Kompetenzabgleich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen erfolgt bei der LVM grundsätzlich über das obligatorische, jährlich zu führende Mitarbeitergespräch. Ein Teil dieses Gesprächs beinhaltet das Thema Qualifizierung im Hinblick auf bereits absolvierte Maßnahmen und künftig geplante Maßnahmen.

Alternativ erfolgt die Weiterbildung über die berufsständischen Organisationen – wie beispielsweise die Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Die aufsichtsrechtlich geforderten Weiterbildungsnachweise können auf diese Weise erbracht werden.

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die Zuverlässigkeit („proper“) von Mitarbeitern von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) gelten Regelungen zur selbstverpflichtenden aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement des LVM a.G. verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei dem LVM a.G. wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der EIOPA- und BaFin-Verlautbarungen zum Aufbau des Governance-Systems.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei dem LVM a.G. zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die Solvenz- und Risikotragfähigkeitsberechnungen basieren beim LVM a.G. auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei wer-

den die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die unabhängige Risikocontrollingfunktion eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems des LVM a.G. ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem des LVM a.G. stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die unabhängige Risikocontrollingfunktion andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z.B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher interner Kontrollsysteme (IKS) gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich des LVM a.G. dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft des LVM a.G. auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung setzt sich bei dem LVM a.G. aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Sie ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft und wird somit jährlich durchgeführt. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess vom LVM a.G. als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungs-

programm gesehen. Sämtliche gezogenen Kenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) beim LVM a.G. sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung des LVM a.G. die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in den Abteilungen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen des LVM a.G. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems des LVM a.G. bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild des LVM a.G. (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein kann, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder des LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird beim LVM a.G. durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort zugeordnet.

Als verantwortlicher Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls verantwortlicher Stelleninhaber für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Neben dem verantwortlichen Stelleninhaber der Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 2,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen wird von einem Mitarbeiter zusätzlich die Funktion des Geldwäschebeauftragten für den LVM a.G. sowie für die LVM Lebensversicherungs-AG wahrgenommen.

Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand des LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch den Inhaber der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen des LVM a.G. ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitäten-Plan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für den LVM a.G. in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung

- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener Umsetzungsprojekte

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds des LVM a.G. effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für den LVM a.G. vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich demzufolge auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die

Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf eine jährlich fortzuschreibende Prüfungs- und Aktivitätenplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für den LVM a.G. wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für den LVM a.G. durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der

Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Letztere üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion sollen vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten werden.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

LVM a.G.:

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- LVM Finanzdienstleistungen GmbH

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH unterliegt deutschem Recht.

- LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die Rechtsschutz-Service GmbH unterliegt deutschem Recht.

Der Vorstand des LVM a.G. hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskoordinator), festgehalten.

Zudem werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzepts sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, internen Kontrollsystem und Notfallmanagement fixiert.

B.8 Sonstige Angaben

Die gemäß § 23 Abs. 2 VAG erforderliche interne Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt im Jahr 2017.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko insbesondere in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko ist dabei als eines der wesentlichen Risiken einzustufen. Es berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren. Um mögliche Verluste aus den Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge, wie z. B. Exzedentenverträge mit tragfähigem Eigenbehalt.

Im Rahmen von Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2016 mit 671.414 Tsd. € bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko

beträgt 607.339 Tsd. € und das Katastrophenrisiko Schaden 168.831 Tsd. €. Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt.

Zur Bewertung der Risikosensitivität werden zudem regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien z.B. auf Basis historischer Naturkatastrophenereignisse wie dem Orkan Kyrill aus dem Jahr 2007 zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungstruktur sowie eine stabile Ertragslage auch im Stressfall auf.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden je Sparte Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik je Sparte frühzeitig festzustellen und - falls notwendig - entsprechende Eskalationsprozesse anzustoßen.

C.2 Marktrisiko

Der LVM a.G. verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen dem Ist-Portfolio und dem beschlossenen Ziel-Portfolio vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren wesentlichen Risiken des LVM a.G. wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet. Beim LVM a.G. werden erfolgsgefährdende Marktrisiken unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests überprüft und analysiert.

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden ein Zinsstress und ein Konjunkturreinbruch-Szenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für den Zeitraum der Geschäftsplanung (5 Jahre) werden quantifiziert.

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Hierbei werden die negativen Zinssätze aus dem kurzfristigen Laufzeitenbereich übernommen worden. Die positiven Zinssätze bei den Laufzeiten bis zu 20 Jahren werden halbiert. Für die restlichen Laufzeiten wird die Zinskurve mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% gemäß aufsichtsrechtlicher Methodik extrapoliert.

Im Ergebnis des Stressszenarios ergibt sich ein geringfügiger Rückgang der Solvenzquote gegenüber dem Szenario der Unternehmensplanung.

Beim Konjunkturreinbruch-Szenario im Zeitraum 2017 bis 2019 werden für die zinsensitiven Kapitalanlagen ein Zinsrückgang und eine Spreadausweitung für die beiden Folgejahre angenommen. Ab dem dritten Planungsjahr wird eine Rückkehr zum Ausgangsniveau berücksichtigt. Gleichzeitig werden im Betrachtungszeitraum deutliche Kursrückgänge der Eigenkapitalinstrumente simuliert. Für die einzelnen Versicherungssparten werden Erfahrungswerte aus einem Konjunkturreinbruch 2008/2009 als Basis für das Szenario berücksichtigt.

Im Ergebnis führt die Szenarioanalyse für einen Konjunkturreinbruch kurzfristig zu höheren Solvenzquoten, da die Marktrisiken aufgrund der Veränderung der symmetrischen Anpassung stärker als die Eigenmittel sinken. Da der Eigenmittelverlust zukünftig nicht vollständig kompensiert werden kann, fällt die Solvenzquote mittelfristig unter das Niveau im Szenario der Unternehmensplanung.

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieses Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominde- rungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert.

Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlage auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird bei dem LVM a.G. unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Die Risikoklassen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %						
	AAA	AA	A	BBB	BB	C
31.12.2016	41,6	15,9	7,5	23,4	0,4	0,1

Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch einen Teil der Refinanzierung des Tochterunternehmens Augsburgener Aktienbank AG. Für die übrigen 11,1 % der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand vom LVM a.G. eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A auf.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand des LVM a.G. ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe). Der Anteil der südeuropäischen Staatsanleihen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen ist gering. Es wird aktuell mit keinem Ausfall gerechnet. Auch bei Anleihen weiterer Staaten der Eurozone sieht der LVM a.G. kein nennenswertes Risiko.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Beim LVM a.G. wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Dazu wird ein notwendiger Anteil der gesamten Kapitalanlagen in täglich verfügbaren Anlagen gehalten. Die Steuerung der Fungibilität des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Per 31.12.2016 wurden mehr als 50% der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen. Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also z. B. ein Großschadenereignis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt 153.509 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche des LVM a.G. vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse

durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion abgefragt.

Innerhalb der Risikotragfähigkeits- und Solvenzberechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz beschrieben. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2016 auf den Seiten 122 und 123 erläutert. Dieser befindet sich öffentlich zugänglich auf der Homepage der LVM Versicherung.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen Solvenzbilanz und Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, Aktien – nicht notiert sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen Solvenzbilanz und Handelsbilanz als „davon Größen“ dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderungen):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	Davon aus Zins- forderungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	112.377	72.870	39.507	39.507	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.750.381	257.682	1.492.698	1.492.698	0
Aktien - notiert	7.497	5.643	1.854	1.854	0
Aktien - nicht notiert	404.083	326.523	77.560	76.829	731
Staatsanleihen	298.421	265.027	33.394	30.196	3.198
Unternehmensanleihen	530.600	478.744	51.855	46.528	5.328
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	5.310	5.000	310	286	24
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.097.205	2.948.172	149.032	149.032	0
Derivate	684	0	684	684	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	44.600	44.603	-3	0	-3
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	309.427	285.348	24.079	24.079	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	569.011	526.167	42.844	39.424	3.420
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.692	9.692	0	0	0
Summe	7.139.287	5.225.472	1.913.815	1.901.117	12.698

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Für notierte Aktien wird als Marktwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen LVM Lebensversicherungs-AG und LVM Krankenversicherungs-AG werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Net Asset Value angesetzt. Dieser stellt den Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz dar.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen sowie nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Spreads werden aus beobachtbaren Transaktionen von börsennotierten Referenzanleihen abgeleitet.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Bei den Forwarddarlehen werden die Marktwerte unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus der positiven Wertentwicklung der vom LVM a.G. gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Da bei den Tochterunternehmen LVM Lebensversicherungs-AG und LVM Krankenversicherungs-AG der Vermögensüberschuss aus der Solvenzbilanz als Marktwert erfasst wird, ist die Differenz aus Marktbewertung zum Wert der Handelsbilanz besonders hoch. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung ist im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zur Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz-	Handels-	Differenz
Tsd. €	bilanz	bilanz	
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.861	-4.861
Latente Steueransprüche	90.188	0	90.188
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	212.683	184.343	28.340
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	210.856	343.979	-133.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	6.351	23.693	-17.342
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	10.313	6.174	4.139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	33.082	42.098	-9.016
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.768	114.710	1.058
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	19.026	-19.026
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	46.036	46.575	-539
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	40.839	57.089	-16.250
Summe	766.116	842.548	-76.432

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null € (Bewertungsunterschied –4.861 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (+49.593 Tsd. €) sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung (+ 27.588 Tsd. €). Der Bewertungsunterschied beläuft sich auf insgesamt +90.188 Tsd. €.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt (Bewertungsunterschied +28.340 Tsd. €). Bei diesem Bewertungsunterschied handelt es sich, um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven. Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied resultiert aus der Anpassung um den erwarteten Ausfall aus den Schaden- und Prämienrückstellungen und beträgt –155.342 Tsd. € (ausführliche Erläuterungen siehe unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen). Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist, ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenversicherung eingegangen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Aktivierte Abschlusskosten	- 151 Tsd. €
2) Pauschalwertberichtigung	+ 1.208 Tsd. €

	+ 1.057 Tsd. €

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt – 19.026 Tsd. €.

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“, beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d.h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Pauschalwertberichtigung	+ 1 Tsd. €
2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	- 540 Tsd. €

	- 539 Tsd. €

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Agio für Schuldscheinforderung u. Darlehen	- 4.727 Tsd. €
2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-11.523 Tsd. €

	-16.250 Tsd. €

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Unter Solvency II werden **versicherungstechnische Rückstellungen** definiert als die **Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge**. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Erwartungswert der **versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden** und der **versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden** – diesen sind unter Solvency II die entsprechenden Rückstellungen für das Unfallgeschäft zuzuordnen – setzt sich dabei aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegen. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird beim LVM a.G. der vereinfachte Ansatz gemäß Technischem Anhang III der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Daher gehen maßgeblich Beitragsüberträge, die erwarteten Prämieinnahmen aus dem zum Bewertungsstichtag gezeichneten Geschäft und eine geschätzte ökonomische Schaden-/Kostenquote in die Berechnung ein.

Im Gegensatz dazu werden bei der Bewertung der **Schadenrückstellung** alle zukünftigen Zahlungs-, Kosten- sowie Prämienströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Die relevanten Zahlungsströme umfassen somit auch Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind. Für den LVM a.G. wird eine aktuarielle Reserveanalyse durchgeführt, um den Erwartungswert der Schadenrückstellung sowie Schadenzahlungsabwicklungsmuster zu ermitteln. Als wesentliches Berechnungsverfahren findet die multiplikative Methode (Chain-Ladder) Anwendung. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Insbesondere beinhalten die Schadenrückstellungen auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Für den LVM a.G. sind zudem **versicherungstechnische Rückstellungen Kranken nach Art der Leben** und **versicherungstechnische Rückstellungen Leben** auszuweisen. Hierunter verbergen sich die Rückstellung für die Rentenfälle aus dem Unfallgeschäft und der UBR-Kapitalanlageanteil. Die Ermittlung der Erwartungswerte für die Posten erfolgt ebenfalls marktkonsistent. Den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben sind zudem die Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Nichtlebenversicherungsgeschäft zuzuordnen. Derzeit gehen hier die marktkonsistenten Bewertungen der Rentenfälle aus den Haftpflichtsparten ein.

Das Einbeziehen von **Risikomargen** in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt bei dem LVM a.G. auf Basis einer Kapitalkostenmethode, für die zukünftige Solvenzkapitalanforderungen für die dem Versicherungsbestand zuzuordnenden Risiken auf Ebene der Risikosubmodule projiziert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% bewertet werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Methode 2 gemäß EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – durchgeführt auf Ebene der Risikosubmodule.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Für den LVM a.G. wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche **risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen** für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vom LVM a.G. werden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um das Unternehmen vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten **einforderbare Beträge aus Rückversicherung** werden Ansprüche des LVM a.G. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Posten erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten des LVM a.G.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2016 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.077.996 Tsd.€ berechnet worden, davon entfallen 1.927.005 Tsd.€ auf den Erwartungswert und 150.991 Tsd.€ auf die Risikomarge. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 3.827.307 Tsd.€ bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für den LVM a.G. aus 1.439.753 Tsd.€ versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 74.702 Tsd.€ versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 65.307 Tsd.€ versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 498.233 Tsd.€ versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Vt. Rückstellungen Schaden	1.439.753	2.765.681
davon Erwartungswert	1.309.416	
davon Risikomarge	130.337	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	74.702	233.455
davon Erwartungswert	58.556	
davon Risikomarge	16.146	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Leben	65.307	70.127
davon Erwartungswert	64.779	
davon Risikomarge	528	
Vt. Rückstellungen Leben	498.233	387.022
davon Erwartungswert	494.253	
davon Risikomarge	3.980	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	371.022
davon Erwartungswert	0	
davon Risikomarge	0	

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden werden für die vom LVM a.G. betriebenen Sparten allgemeine Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz, Feuer- und Sach, Schutzbrief, Transport und verschiedene finanzielle Verluste gebildet.

Vt. Rückstellungen Schaden je Sparte zum 31.12.2016 in Tsd. €			
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge
Allgemeine Haftpflicht	110.547	1.707	20.398
Kasko	39.000	-17.177	19.996
Kraftfahrthaftpflicht	853.785	-58.951	41.549
Rechtsschutz	143.634	36.885	13.177
Feuer und Sach	89.750	103.422	33.785
Schutzbrief	716	648	490
Transport	88	187	151
Versch. Fin. Verluste	4.023	1.153	793

Der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden setzt sich aus einer Schadenrückstellung von 74.394 Tsd. € und einer Prämienrückstellung von -15.838 Tsd. € zusammen.

Die Solvency II-Bewertung für die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben beträgt 65.307 Tsd. €.

Der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben setzt sich aus einer Bewertung von 450.207 Tsd. € für den UBR-Kapitalanlageanteil (HGB-Bewertung: 327.843 Tsd. €) und einer marktkonsistenten Bewertung für die Renten aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft von 48.027 Tsd. € zusammen (HGB-Bewertung: 59.178 Tsd. €).

Die in der Handelsbilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Schwankungsrückstellung ist in der Solvenzbilanz Bestandteil der Eigenmittel.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2016 in der Solvenzbilanz mit 260.602 Tsd. € bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz beträgt 415.944 Tsd. €.

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Vorsichtsprinzip ein deutlich höherer Wert.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z.B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme angemessen berücksichtigt.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, die durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Insgesamt werden die Einschätzungen als verlässlich angesehen. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Zudem werden Experteneinschätzungen aus den Fachabteilungen einbezogen, um Spartenbesonderheiten hinreichend zu berücksichtigen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	145.901	191.544	-45.643
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.362	2.362	0
Latente Steuerschulden	441.809	0	441.809
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	180.487	207.970	-27.483
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	153	-153
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	46.151	46.151	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10	36	-26
Summe	816.720	448.216	368.504

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen sind unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht erlaubt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandels-gesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Rückstellung für Innenverpflichtung	- 9.643 Tsd. €
2) Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	+ 2.143 Tsd. €
3) Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-38.142 Tsd. €

	- 45.643 Tsd. €

Die Rentenzahlungsverpflichtungen sind für die Solvenzbilanz gemäß IAS 19 zu bewerten, in der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Sie werden in der Handelsbilanz mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Aus Proportionalitätsgründen wird für die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz die Rückstellung aus der Handelsbilanz angesetzt.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus den versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherungen +290.729 Tsd.€ (Bewertungsunterschied insgesamt +366.354 Tsd.€).

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag (-27.483 Tsd.€) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutschriebenen Gewinnanteilen UBR, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen (-153 Tsd.€).

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwerte zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen sowie die Zinsvorauszahlungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43). Hieraus ergibt sich ein Unterschied von -26 Tsd.€.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrspferhilfe e.V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 547.142 Tsd.€.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

In der Satzung des LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind bis diese 25 Prozent der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital und die Eigenmittel weiter zu stärken.

Der LVM a.G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan des LVM a.G. bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. Die ORSA-Ergebnisse bescheinigen eine komfortable Solvenzsituation über den Geschäftsplanungshorizont.

Zum 31.12.2016 setzten sich die Basiseigenmittel des LVM a.G. (5.010.687 Tsd.€) aus Ausgleichssaldo (5.008.000 Tsd.€, Gewinnrücklagen in der Handelsbilanz, Anpassungen durch Neubewertung der Vermögenswerte) und Überschussfonds (2.687 Tsd.€) zusammen. Bei dem LVM a.G. sind zudem zum 31.12.2016 ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.552.965 Tsd.€ vorhanden.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Sämtliche Basiseigenmittel des LVM a.G. fallen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Extremus Versicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind. Zum 31.12.2016 waren somit bei dem LVM a.G. die Basiseigenmittel – mit Ausnahme des vorher genannten Abzugs – sowohl für das SCR als auch für das MCR voll anrechnungsfähig (5.009.487 Tsd. €).

Nach Genehmigung durch die BaFin werden erstmalig ergänzende Eigenmittel angesetzt. Sie ergeben sich aus der Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Sie sind für das SCR zusätzlich – unter Berücksichtigung einer Kappungsgrenze von 50% des SCRs – anrechnungsfähig, sodass die für das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31.12.2016 5.788.089 Tsd. € betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind somit seit dem Beginn des Berichtszeitraums um 68% angewachsen. Ursächlich wirken sich hier die bereits beschriebenen ergänzenden Eigenmittelbestandteile und eine Bewertungsanpassung bei den Tochtergesellschaften (insb. LVM-Kranken und LVM-Leben) aus. Zu Beginn des Berichtszeitraums wurden deren Zeitwerte mittels Ertragswertverfahren bestimmt; zum Ende des Berichtszeitraums mittels Net Asset Value aus der Solvenzbilanz der jeweiligen Gesellschaft.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 1.792.500 Tsd. €. Der wesentliche Unterschied der Basiseigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.218.187 Tsd. € enthalten ist.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. zum 31.12.2016 beträgt 1.557.203 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 389.301 Tsd. €.

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 305.512 Tsd. €. Sie setzt sich aus einem Wert von 289.916 Tsd. € für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und einem Wert von 15.596 Tsd. € für Lebensversicherungsverpflichtungen zusammen. Als Inputgrößen gehen in die Berechnung der Anforderung für Nichtlebensverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen von 1.193.339 Tsd. € sowie Nettoprämien von 2.045.867 Tsd. € ein. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurden 515.638 Tsd. € als bester Schätzwert und ein Capital at Risk von 13.550 Tsd. € als Inputdaten herangezogen. Der ausgewiesene Wert für die Mindestkapitalanforderung zum Bewertungsstichtag ergibt sich, da die Mindestkapitalanforderung aufsichtsrechtlich mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung zu betragen hat.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungsstichtag aufgeführt. Aus dem betriebenen Unfallversicherungsgeschäft ergibt sich für den LVM a.G. auch ein versicherungstechnisches Risiko Kranken sowie ein versicherungstechnisches Risiko Leben. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 514.302 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 421.736 Tsd. €.

Stichtag 31.12.2016	in Tsd. €
Mindestkapitalanforderung	389.301
Solvenzkapitalanforderung	1.557.203
Marktrisiko	1.581.526
Ausfallrisiko	27.646
Versicherungstechnisches Risiko Leben	28.168
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	118.235
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	671.414
Operationales Risiko	66.253

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums hat sich eine Erhöhung des SCRs um 37% und eine Erhöhung des MCRs um 34% ergeben. Ursächlich für die Erhöhung des SCRs ist insbesondere eine Erhöhung des Marktrisikos aufgrund einer Bewertungsanpassung bei den Tochtergesellschaften, die sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die SCRs deutlich erhöhend auswirkt (vgl. auch Kapitel Eigenmittel). Diese Wirkung erstreckt sich auch auf das MCR, da sich das MCR zum Bewertungsstichtag als 25% des SCRs ergibt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von dem LVM a.G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der LVM a.G. verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der LVM a.G. erfüllt die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	90.188
R0050	
R0060	212.683
R0070	6.251.157
R0080	112.377
R0090	1.750.381
R0100	411.580
R0110	7.497
R0120	404.083
R0130	834.331
R0140	298.421
R0150	530.600
R0160	
R0170	5.310
R0180	3.097.205
R0190	684
R0200	44.600
R0210	
R0220	
R0230	878.438
R0240	
R0250	309.427
R0260	569.011
R0270	260.602
R0280	217.207
R0290	210.856
R0300	6.351
R0310	43.395
R0320	10.313
R0330	33.082
R0340	
R0350	
R0360	115.768
R0370	0
R0380	46.036
R0390	
R0400	
R0410	9.692
R0420	40.839
R0500	7.905.403

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	1.514.456
R0520	1.439.753
R0530	
R0540	1.309.416
R0550	130.337
R0560	74.702
R0570	
R0580	58.556
R0590	16.146
R0600	563.540
R0610	65.307
R0620	
R0630	64.779
R0640	528
R0650	498.233
R0660	
R0670	494.253
R0680	3.980
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	145.901
R0760	2.362
R0770	
R0780	441.809
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	180.487
R0830	0
R0840	46.151
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	10
R0900	2.894.716
R1000	5.010.687

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	446.323					47.930			494.253
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						33.082			33.082
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	446.323					14.848			461.171
Risikomarge	R0100	3.883					97			3.980
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	0					0			0
Risikomarge	R0130	0					0			0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	450.207					48.027			498.233

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)				64.779		64.779
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen				10.313		10.313
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt				54.466		54.466
Risikomarge				528		528
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert				0		0
Risikomarge				0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				65.307		65.307

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-15.838		-58.951	-17.177	187	103.422	1.707	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-224		-20.201	-1.137	-41	-14.932	-1.343	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-15.614		-38.750	-16.041	228	118.354	3.050	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		74.394		853.785	39.000	88	89.750	110.547	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		6.575		213.775	-51	0	8.453	24.363	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		67.819		640.009	39.051	88	81.297	86.184	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		58.556		794.834	21.823	275	193.171	112.254	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		52.205		601.260	23.011	316	199.651	89.234	
Risikomarge	R0280		16.146		41.549	19.996	151	33.785	20.398	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300		0		0	0	0	0	0	
Risikomarge	R0310		0		0	0	0	0	0	
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		74.702		836.383	41.819	426	226.956	132.652	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		6.351		193.574	-1.188	-41	-6.480	23.020	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		68.352		642.808	43.006	467	233.436	109.632	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Underwriting year [UWY]
--------------------------------	--------------	-------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											4.109.329	R0100	14.184	4.109.329
N-9	R0160	657.170	164.997	37.288	17.929	11.800	6.252	4.221	3.496	4.247	6.555		R0160	6.555	913.953
N-8	R0170	631.878	165.708	36.371	19.171	9.908	7.035	5.315	3.688	6.488			R0170	6.488	885.562
N-7	R0180	638.351	178.940	39.530	18.650	10.382	6.072	4.263	3.634				R0180	3.634	899.823
N-6	R0190	686.543	194.856	40.568	21.322	10.947	7.932	6.683					R0190	6.683	968.851
N-5	R0200	710.199	191.909	40.974	22.883	12.377	8.048						R0200	8.048	986.391
N-4	R0210	696.205	194.348	40.507	20.029	11.002							R0210	11.002	962.090
N-3	R0220	789.613	230.366	43.274	21.330								R0220	21.330	1.084.583
N-2	R0230	763.236	221.334	44.510									R0230	44.510	1.029.079
N-1	R0240	835.004	235.086										R0240	235.086	1.070.090
N	R0250	848.783											R0250	848.783	848.783
	Gesamt												R0260	1.206.302	13.758.533

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											344.661	R0100	302.667
N-9	R0160											41.283	R0160	36.582
N-8	R0170											36.454	R0170	32.548
N-7	R0180									40.576			R0180	36.369
N-6	R0190						37.449						R0190	33.848
N-5	R0200					65.846							R0200	59.790
N-4	R0210				61.051								R0210	55.926
N-3	R0220			68.404									R0220	63.556
N-2	R0230		87.586										R0230	82.928
N-1	R0240	151.718											R0240	145.364
N	R0250	411.411											R0250	404.747
	Gesamt												R0260	1.254.325

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	2.687	2.687			
R0090					
R0110					
R0130	5.008.000	5.008.000			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230	1.200	1.200			
R0290	5.009.487	5.009.487			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370	1.552.965			1.552.965	
R0390					
R0400	1.552.965			1.552.965	
R0500	6.562.452	5.009.487		1.552.965	0
R0510	5.009.487	5.009.487			
R0540	5.788.089	5.009.487	0	778.602	0
R0550	5.009.487	5.009.487	0	0	
R0580	1.557.203				
R0600	389.301				
R0620	371,7%				
R0640	1286,8%				

	C0060
R0700	5.010.687
R0710	
R0720	
R0730	2.687
R0740	
R0760	5.008.000
R0770	
R0780	153.509
R0790	153.509

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.581.526		
R0020	27.646		
R0030	28.168		
R0040	118.235		
R0050	671.414		
R0060	-514.302		
R0070	0		
R0100	1.912.686		

	C0100
R0130	66.253
R0140	0
R0150	-421.736
R0160	
R0200	1.557.203
R0210	
R0220	1.557.203
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	289.916

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
	R0020	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	52.205
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	643.835
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	23.011
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	316
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	199.651
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	89.234
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	180.439
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.363
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3.286
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 15.596

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 419.550	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 26.773	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 69.315	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	13.550

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 305.512
SCR	R0310 1.557.203
MCR-Obergrenze	R0320 700.741
MCR-Untergrenze	R0330 389.301
Kombinierte MCR	R0340 389.301
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 389.301